

Wasserabrechnungen 2018

Ablesemodus der Zählerstände

Die Ermittlung der Zählerstände wurde in den letzten Jahren durch untenstehenden Ablesevordruck mit Erfolg durchgeführt. Dieses Verfahren wird auch heuer wieder für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 in **allen drei Gemeinden (Aßling, Emmering und Frauenneuharting)** angewandt.

Der untenstehende Ablesevordruck ist von den Eigentümern bzw. Hausverwaltungen auszufüllen. Bitte Adresse und Zählerstand per **31.12.2018** unbedingt eintragen **und bis spätestens 04.01.2019 im Rathaus abgeben bzw. mit der Post zurücksenden**. Sie können aber auch den Zählerstand unter 08092/8194-60 faxen oder per E-Mail an christine.sedlmaier@vg-assling.de senden oder **online melden unter www.vg-assling.de**.

Für Landwirte: Geben Sie bitte unbedingt ihre Großvieheinheiten an (siehe unten).

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, die Zählerstände nur schriftlich abzugeben.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass der Verbrauch der Haushalte, die ihren Zählerstand **nicht bis spätestens 04. Januar 2019 gemeldet haben, geschätzt werden muss**. Nach dem Schätzungsergebnis wird auch die Höhe der Vorauszahlungen für das nächste Jahr ermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtmeldung der tatsächlichen Verbrauchsdaten den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder sogar den Straftatbestand der Abgabenhinterziehung gemäß Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – erfüllen kann.

Letzter Abgabetermin: 04.01.2019

Absender:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Bitte an die
Verwaltungsgemeinschaft Aßling
Bahnhofstr. 1

85617 Aßling
zurücksenden.

Der Wasserverbrauch wird ansonsten geschätzt.



Bitte ankreuzen

Regenwassernutzung im Wohnhaus

ja oder nein

Regenwasserzählerstand:

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Aßling

Verbrauchsort, wenn nicht identisch mit Absenderanschrift: (Str., Haus-Nr., Stockwerk)

.....

Bitte Absenderangabe mit Datum und Unterschrift nicht vergessen!

.....
Datum, Unterschrift

Wichtig für Landwirte:

Großvieheinheiten _____